

Dr. <sup>in</sup> Sabine Oberhauser, MAS  
Bundesministerin

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0026-I/A/15/2016

Wien, am 18. März 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 7778/J der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein und weiterer  
Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

- Wie stehen Sie als Gesundheitsministerin mit Stand 1. Jänner 2016 zu den im RH-Bericht vorgebrachten Kritikpunkten?
- Welche der vom Rechnungshof formulierten Empfehlungen wurden aus Sicht des Gesundheitsministeriums bereits umgesetzt?
- Welche Empfehlungen werden bis Ende 2016 umgesetzt werden?

Zu den Schlussempfehlungen des Rechnungshofes (Bericht Bund 2015/3, S. 495 ff.) ist Folgendes festzuhalten:

Die Empfehlungen 1, 12, 14 und 18 wurden umgesetzt. Ebenso wurde die Empfehlung 9 – unabhängig von der Prüfung des Rechnungshofes – umgesetzt.

Die Empfehlungen 2 und 4 werden im Rahmen der nächsten Vertragsanpassungen, die für das Jahr 2016 in Aussicht genommen werden, umgesetzt.

Im Zusammenhang mit den Empfehlungen 3, 11 und 15 wurde das IVF-Fonds-Gesetz novelliert.

Laufende Überprüfungen durch den IVF-Fonds im Hinblick auf die Empfehlungen 5 und 6 erfolgen bereits seit Inkrafttreten der relevanten Bestimmungen im Jahr 2010.

Eine Umsetzung der Empfehlungen 7 und 16 ist aus Sicht des Ressorts abzulehnen, da die Veröffentlichung von Ergebnisqualitäten in Österreich auf Krankenanstaltenebene derzeit nicht üblich ist. Insbesondere im Bereich der medizinisch-unterstützten Fortpflanzung würde eine Veröffentlichung der Erfolgsquoten auf Ebene der einzelnen Krankenanstalten zu verzerrten Ergebnissen führen, da die konkreten Einzelfälle zu berücksichtigen wären (z.B. Erfolgsaussichten aufgrund des Alters, medizinische Voraussetzungen, Risiken etc.). Auch aus datenschutzrechtlicher Sicht ist eine Veröffentlichung im Hinblick auf den kleinen Adressatenkreis nicht unbedenklich.

Die Empfehlung 8 wird seit dem Inkrafttreten des IVF-Fonds-Gesetzes (1999) laufend erfüllt.

Zu den Empfehlungen 10 und 19 ist festzuhalten, dass umfassende Qualitätssicherungsmaßnahmen sowohl vor Vertragsabschluss als auch laufend erfolgen. Insbesondere ist auf die entsprechenden Zulassungen gemäß Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG) und Gewebesicherheitsgesetz (GSG) sowie vertraglich festgesetzte Qualitätskriterien hinzuweisen.

An der Erstellung eines Qualitätsstandards wird gearbeitet.

Den Empfehlungen 13 und 17 wird entsprochen werden.

**Frage 4:**

- *Für die Umsetzung welcher Empfehlungen werden 15a-Vereinbarungen mit den Ländern notwendig sein?*

Es werden keine Art. 15a-Vereinbarungen notwendig sein.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

Signaturwert	k4ghx91jDUfeYGJ0eGLLGKvpHoch2A8yPz2NQetYEMHE/RdgNnut+P++Xf2RrOwHD1tUOKADfwwXB/NikAoEjyWIZnbnUbdpIYJhiWbm6Dg849rvVKp9NJyjxfUL8K6bABFpWtRfA7JSIERgldnjvn8MUKB331kQqZIkUkuHFDwzq0kBArqRgWbATCLJ25fcQgcAGxOtB3SfBBMHeSDQ+2WmNNohBb6BhThv/9IT/HutPAPIKO2TijPZuR1edh1IX6+B/i6UbX28VC5Px989/sY6A4qQan1yMIO5TKBKojX6h9uK4AILMO2ADpFN9n8xn6tm7TskmkWphlw==	
	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=Bundesministerium für Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2016-03-24T10:03:47+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1721029
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	